

Anlage 4

zur Niederschrift der Sitzung des Orsrates Schillerslage am 01.09.2011

Einwohnerfragestunde (nach Beendigung der Sitzung im öffentlichen Teil)

1. Kapellenbenutzungsgebühr in Höhe von z. Zt. 50,00 € für ca. 10 Minuten
Auf Nachfrage **eines Einwohners** erklärte **Herr Stabno**, dass früher grds. immer eine Kapellenbenutzungsgebühr für ca. 30 Minuten in Höhe von z. Zt. 250,00 € festgesetzt worden sei. Um eine Abschiednahme in der Kapelle auch finanzschwachen Bevölkerungsteilen zu ermöglichen, wurde diese stark ermäßigte Gebühr eingeführt. Kontrollen über die minutengenaue Einhaltung der Kapellenbenutzungszeit werden aber nicht durchgeführt.
2. Erweiterung des Kindergartenangebotes für den Kindergarten Schillerslage
Ein Einwohner wünschte sich für den Kindergarten Schillerslage eine Verlängerung der Betreuungszeiten. Dies sei der Wunsch zahlreicher Eltern aus dem Dorf. **Ortsbürgermeister Thieleking** erklärte, dass der Orsrat Schillerslage diesen Wunsch sehr unterstütze und die Stadtverwaltung beauftragt worden sei, zu prüfen, ob die Betreuungszeiten des Kindergartens Schillerslage verlängert werden können. **Frau Ethner** berichtete, dass solche Anliegen auch immer die wohlwollende Unterstützung des Jugendhilfeausschusses finden.
3. Erweiterung des Windparks
Eine Einwohnerin erkundigte sich nach der Meinung des Orsrates Schillerslage bezüglich der Erweiterung des Windparks. **Ortsbürgermeister Thieleking** berichtete, dass einige Schillerslager beunruhigt seien, dass der Windpark nördlich des Ortes im Zuge der Energiewende erweitert werden könne. Denn die Firma Prokon, neuer Eigentümer der sieben Windräder, hat zwar keine aktuellen Erweiterungspläne, kann sich aber vorstellen, weitere Windräder zu bauen. Einhellige Meinung des Orsrates Schillerslage war, dass man sich eine Modernisierung der Anlagen vorstellen könne, allerdings ohne die Rotorblätter höher zu setzen, da die Anlagen sonst beleuchtet werden müssten. **Herr Lehmann** fügte hinzu, dass eine Erweiterung des Windparks ohne Baugenehmigung nicht möglich sei, so dass die Bürger auf jeden Fall am Verfahren beteiligt werden.
4. Radweg Altengenser Weg – Anbringung eines Zusatzschildes
Ein Einwohner wies darauf hin, dass es für landwirtschaftliche Fahrzeuge sehr schwierig sei, Radfahrern auf dem Radweg „Altengenser Weg“ auszuweichen. Er bat darum, dass hier ein zusätzliches Hinweisschild „Landwirtschaftlicher Verkehr hat Vorrang“ angebracht werde.
5. Bebauung der Gewerbebrache im Kreuzungsbereich Sprengelstraße/Am Lahkamp
Auf die Frage **eines Einwohners** antwortete **Herr Lehmann**, dass für eine Bebauung der Gewerbebrache im Kreuzungsbereich Sprengelstraße/Am Lahkamp bisher noch keine Baugenehmigung erteilt worden sei.

Zu diesem Bauvorhaben existiere bislang nur ein positiver Bauvorbescheid vom 18.09.2008, der auf einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht beruhe, in dem das fragliche Baugrundstück als Innenbereich gem. § 34 BauGB eingestuft werde. In dem geschlossenen Vergleich und dem darauf basierenden Bauvorbescheid ist die Frage, ob die Bauvorhaben Rücksicht auf den Bauernhof Wietfeld zu nehmen haben, ob das betroffene Grundstück sanierungsbedürftig sei oder ob der für die Erschließung vorgesehene Bereich der Sprengelstraße Erschließungsfunktion übernehmen kann, ausdrücklich ausgeklammert worden.

Zur Klärung dieser Fragen sei auf das folgende Baugenehmigungsverfahren verwiesen worden.

6. Schild Wahlwerbung

Ein Einwohner erklärte, dass ein großes Schild mit Wahlwerbung sehr ungünstig von Burgdorf kommend in der Friedhofskurve stehe und dort Verkehrsteilnehmer sehr ablenken würde. Er bat darum, die Schilder für Wahlwerbung zukünftig an ungefährlicheren Stellen aufzustellen.